

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 142 (1976)

Heft: 12

Artikel: Zum Rücktritt des Generalstabschefs

Autor: Senn, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Rücktritt des Generalstabschefs

Korpskommandant Hans Senn

Korpskommandant Johann Jakob Vischer hat auf Ende Jahr seine Demission eingereicht. Sein Nachfolger als Generalstabschef würdigt Werdegang und Verdienste des Zurückgetretenen. SOG und ASMZ danken Herrn Korpskommandant Vischer für seine Aufgeschlossenheit, Tatkraft und seine Erfolge im Dienste der Landesverteidigung.



Instruktionsoffizier

1914 in Basel geboren, schloß Korpskommandant Vischer seine Studien mit dem Diplom eines Bauingenieurs der ETH ab und betätigte sich einige Jahre in diesem Beruf. 1943 wurde er zum **Instruktionsoffizier der Genietruppen** ernannt und dem Waffenplatz Brugg zugeteilt. Nach einer Abkommandierung zum US Corps of Engineers bearbeitete er auf der Dienstabteilung das Reglement «Geniedienst aller Waffen» sowie zwei Kapitel der «Truppenführung 51», «Die Genietruppen» und «Die Verstärkung des Geländes». Anschließend bereitete er die Neugestaltung der Genietruppen im Rahmen der «Truppenordnung 61» vor. Auch entwarf er die Konzeption der permanenten Geländeverstärkung in den Kampfbrigaden. Während seiner dreijährigen Zugehörigkeit zur Generalstabsabteilung wirkte er bei der parlamentarischen Schlacht um die neue Truppenordnung mit. Seine **Milizdienste** absolvierte er zur Hauptsache im 1. AK, wo er unter anderem zwei neuenburgische Truppenkörper der Infanterie kommandierte und sich als Stabschef der 2. Div fundierte Stabs Erfahrung holte.

Waffenchef der Genietruppen

1963 bis 1967 wirkte Vischer als Waffenchef der Genietruppen und Chef der Abteilung für Genie und Festungen. Er reorganisierte diese Dienstabteilung **nach modernen Organisationsgrundsätzen**, straffte die Ausbildung der Genietruppen im Sinne der Beschränkung auf das Wesentliche, schulte systematisch die Kommandanten und Stäbe der neugeschaffenen Armeegenieregimenter, institutionalisierte die Kontakte mit der schwedischen Fortifikationsinspektion, hob das **Forschungsinstitut für militärische Bautechnik** an der ETH aus der Taufe und förderte ganz allgemein die **Geländeverstärkung**, auf die unser Infanterieheer angewiesen ist.

Heereseinheitskommandant

1968 kommandierte Vischer die Gz Div 7, 1969 bis 1971 das FAK 2. In diesen 3 Jahren hat er dem Korps bedeutende Impulse erteilt und gleichzeitig die militärische Verteidigung in den Rahmen der Gesamtverteidigung hineingestellt. Der «umfassenden Bedrohung» setzte er die «**umfassende Abwehr**» entgegen.

Im Gesamtverteidigungskurs FAK 2/1971 führte er den Regierungsräten und Chefbeamten, den Vertretern der Lehrerschaft, der Kirchen und der Frauenorganisationen **an Hand von Modellfällen die existentiellen Probleme** vor Augen, mit denen unsere Behörden im Verteidigungsfall konfrontiert würden. In seiner Zielsetzung legte er ein **Bekenntnis zum föderalistischen Staat** ab: «Lebenswichtige Fragen werden an Kantone und Gemeinden besonders dann herangetragen, wenn im Verlaufe eines Krieges Teile unseres Landes abgeschnitten würden oder in Feindeshand fielen. In solchen Lagen ist es für das Überleben der Bevölkerung von

entscheidender Bedeutung, daß die örtlichen Behörden den Willen und die Fähigkeit zum Handeln haben. Wenn der Krieg den Staat sozusagen zerschmettert und in Einzelteile auflöst, wird für das Weiterleben vieles von der Fähigkeit dieser Einzelteile abhängen, selbständig zu handeln. Für diesen Katastrophenfall sind die an Selbstverantwortung gewöhnten Standes- und Gemeindeexekutiven des föderalistischen Staates zweifellos besser gewappnet als die unselbständigen Verwaltungsorgane eines zentralistischen Staates, die nur gewohnt sind, Befehle zu empfangen und weiterzugeben.» Der Kurs wirkte sich sehr anregend auf die Vorbereitungen der beteiligten Kantonsregierungen im Bereiche der Gesamtverteidigung aus. Da er die auf Bundesebene gewonnenen Erkenntnisse erstmals auf die mittleren und unteren Stufen eines ganzen Landesteiles übertrug, gab er gesamtschweizerische Anstöße für den **Ausbau der zivilen Verteidigung**.

Im engern militärischen Bereich zog Korpskommandant Vischer die Konsequenzen aus dem soeben in Kraft getretenen Reglement «Truppenführung 69».

Er bemühte sich namentlich darum, das Konzept der Abwehr, unserer Hauptkampfform, immer wieder zu überdenken, auszuexerzieren und auf die konkreten Verhältnisse seines Korpsraumes zu übertragen. Durch eine einfache und klare Kompetenzausscheidung schuf er die Grundlage für ein enges Zusammenwirken der verbundenen Waffen auf taktischer und operativer Stufe.

Um die Zusammenarbeit von der Theorie auch in die Praxis überzuführen, bildete er so oft als möglich gemischte Wiederholungskursgruppen. In einem Großversuch ließ er die **Möglichkeiten einer realistischen Darstellung des Abwehrkampfes gegen mechanisierte Feindkräfte** abklären. Einer andern Arbeitsgruppe gab er den Auftrag, die Problematik von Korpsmanövern aufzudecken und Vorschläge für eine Neugestaltung auszuarbeiten. Die Ergebnisse führten zur Korpsübung FAK 2/1973, die von seinem Nachfolger geleitet wurde und drei Merkmale aufwies:

a) Mobilmachung, Aufmarsch und erste Kampfvorbereitungen der gesamten teilnehmenden Heereseinheiten;

b) Kriegsspiel aller Stäbe bis hinunter zur Stufe Bataillon/Abteilung;

c) Abwehrrübungen der Truppenkörper auf bundeseigenen Schieß- und Übungsplätzen.

Als ehemaliger Geniechef der Armee kannte Vischer die Schwierigkeiten, welche beim zeitgerechten **Bau von Feldbefestigungen** im Anschluß an eine Kriegsmobilmachung zu bewältigen sind. Er wollte deshalb den Kommandanten geeignete Gehilfen für fachmännische Beratung und Bauleitung an die Seite stellen. Ab 1970 ließ er regelmäßig **Kurse für Bauchefs und Bauführer** abhalten, nachdem vorher unter Beizug von Milizoffizieren und Angehörigen des Forschungsinstitutes für militärische Bautechnik die erforderlichen Ausbildungsunterlagen bereitgestellt worden waren.

Generalstabschef

1972 übernahm Korpskommandant Vischer das Amt des Generalstabschefs. Auf Grund von Expertisen baute er den Stab der Gruppe für Generalstabsdienste zu einem noch leistungsfähigeren Instrument aus, das rasch und reibungslos von der Friedens- in die Kriegsorganisation übergeführt werden kann. Verschiedene Dienstabteilungen (OKK, ATR/ATT, KMV) wurden nach einer Neuregelung der Aufgabenzuweisung reorganisiert. Die Grundlagen für eine Neugestaltung des Bauwesens im EMD sind vorhanden, doch muß der Entscheid des Bundesrates abgewartet werden.

Auf dem Gebiet der **operativen Kriegsbereitschaft** widmete sich Vischer der Weiterentwicklung der Führungsgrundlagen und Führungsinstrumente sowie der Schulung des Armeestabes. Besonders am Herzen lagen ihm die Beschleunigung und Rationalisierung der Mobilmachung sowie das rasche Erstellen der Kampfbereitschaft. Ansinnen auf Schmälerung der Stellung des Oberbefehlshabers im Verteidigungsfall trat er energisch entgegen. Einer falschen Verwendung der Armee bei ordnungsdienstlichen Aufgaben widersetzte er sich mit Erfolg.

Als der Bundesrat im Sommer 1972 nach mehrjähriger Evaluation auf die Beschaffung des Erdkampfflugzeuges «Corsair» verzichtete, entstand weit herum Unsicherheit, Landesregierung und Armeeleitung schienen uneins. Das Vertrauen in die Führung war erschüttert. In dieser Lage betrachtete es der Generalstabschef als seine Hauptaufgabe, die Übereinstimmung zwischen dem Bundesrat und der Kommission für militärische Landesverteidigung in allen grundsätzlichen Fragen wieder herbeizuführen. Dazu wählte er ein schrittweises Vorgehen. Auch verhielt er sich sehr geschickt. In seinem Memo-

randum über **«Die Gestaltung der militärischen Landesverteidigung nach dem Flugzeugentscheid des Bundesrates»** legte er die Bedrohung dar, wies auf die Notwendigkeit kontinuierlicher Rüstungsanstrengungen hin und zeigte mögliche Varianten für die Festlegung des Finanzrahmens 1975 bis 1979 auf. Nachdem der Bundesrat der militärpolitischen Beurteilung der internationalen Lage durch den Generalstabschef zugestimmt hatte, reichte dieser einen **«Bericht über die künftige Konzeption der Luftkriegführung»** ein. Darin kam er zum Schluß, daß die Unterstützung der Erdtruppen die Hauptaufgabe der Flugwaffe bilde. Sie bestehe hauptsächlich aus Raumschutz und Bekämpfung von Erdzielen. Die größte Lücke klappe bei den Raumschutzmitteln. Damit schuf er die konzeptionellen Grundlagen für die Evaluation neuer Kampfflugzeuge, aber auch die Voraussetzungen für eine entspannte Diskussion über die Beschaffungsvorlage des «Tiger». Ungefähr gleichzeitig legte er den **«Bericht über das Investitionsprogramm 1975 bis 1979»** vor, welcher der Festlegung des Finanzrahmens für diese mittelfristige Planungsperiode diene. Darin beschrieb er die Ausbaubedürfnisse der Armee nach Prioritäten und legte den geschätzten Finanzbedarf dar. Der schließlich vom Bundesrat genehmigte Finanzrahmen lag um 2,9 beziehungsweise 1,7 Milliarden Franken tiefer als die beiden Varianten, die dem Generalstabschef aus militärischer Sicht vertretbar schienen.

1974 betraute der Vorsteher des EMD Korpskommandant Vischer mit der Leitung einer Projektorganisation zur Überprüfung und Verbesserung der bestehenden **Planungsordnung**. Das neue Konzept wurde 1976 gutgeheißen. Es baut auf der bisherigen Regelung auf, ist aber durchdacht und berücksichtigt die seit 1970 gemachten Erfahrungen. Strukturen und Dienstwege, Dokumente und Abläufe sind im einzelnen festgelegt. Unklarheiten bezüglich der Verantwortung wurden beseitigt. Mit der Einführung einer Betriebsaufwandplanung sollen die laufenden Ausgaben besser unter Kontrolle gehalten werden. In Übereinstimmung mit dem neuen Planungskonzept schuf Korpskommandant Vischer das **Armeeleitbild 80**, das die Zustimmung des Parlamentes fand. Er traf auch die notwendigen Maßnahmen zur Realisierung der ersten Etappe. Unter anderem steht die Einführung neuer Konzeptionen auf den Gebieten der Versorgung und des Unterhaltes bevor.

Vischer zeigte großes Verständnis für die **Öffentlichkeitsarbeit**. Durch zielgerichtete Maßnahmen weckte er das Bewußtsein einer anhaltenden potentiellen Bedrohung unseres Landes. Gleichzeitig festigte er das Vertrauen

in unsere Verteidigungsfähigkeit. Auch verstärkte er die Dissuasionswirkung unserer Armee gegen außen.

Im Hinblick auf die KSZE ließ er die **strategische Rolle der europäischen Kleinstaaten** sowie ihre Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung bei der sicherheitspolitischen Gestaltung der Zukunft eingehend untersuchen. Ein Vertreter der Gruppe für Generalstabsdienste folgte den Verhandlungen in Genf. Vischer engagierte sich persönlich beim Ausbau und bei der Pflege unserer Beziehungen zu ausländischen Armeen. Seine umgängliche und liebenswürdige Art führte zu wertvollen Kontakten mit führenden Persönlichkeiten. Dabei ging es ihm vor allem darum, die Stärken unserer Milizarmee ins richtige Licht zu rücken.

Persönlichkeit

In seinem Wesen eher zurückhaltend, hinterläßt Korpskommandant Vischer bei näherem Kontakt den Eindruck einer ausgeprägten, vielseitig interessierten Persönlichkeit von lebhafter Intelligenz und vornehmer Gesinnung. Bei rascher Auffassungsgabe beherrscht er die Kunst, das Bedeutungsvolle vom Wichtigen und das Wichtige vom Nebensächlichen zu unterscheiden. Während er ruhig, fast genüßlich seine Pfeife stopft, geduldig dem Vortrag eines Sachbearbeiters oder einer Diskussion lauschend, analysiert sein Geist schnell und unvoreingenommen die behandelten Gegenstände und schreitet anschließend zur Synthese aus höherer Warte. In präziser und gepflegter Ausdrucksweise faßt Vischer das Ergebnis zusammen. In Wort und Schrift sehr sprachbegabt, zieht er den **intellektuellen Disput** dem Haudegenium vor. Er arbeitet und konferiert mit großer persönlicher Disziplin, entschließt sich mit Leichtigkeit, aber erst nach gründlicher Auseinandersetzung mit den anstehenden Problemen. Ein überdurchschnittliches Gedächtnis und fundiertes militärisches Wissen unterstützen ihn dabei. Dank seinen ausgesprochenen **Managereigenschaften** hat er das Rendement der Gruppe für Generalstabsdienste wesentlich erhöht. Aufgeschlossen sowohl für eine moderne Menschenführung wie auch für unorthodoxe Lösungen, wirkt Vischer mit natürlicher Autorität und schenkt Vertrauen. Seine Impulse sind zwingend, doch läßt er den Mitarbeitern freie Initiative und Selbständigkeit. In gespannter Atmosphäre findet er befreiende, lösende Worte. Er wäre kein Basler, hätte er nicht einen ausgesprochenen Sinn für Witz und Humor.

(Zu dieser Würdigung haben einige höhere Offiziere in dankenswerter Weise mit Unterlagen beigetragen.) ■